

ArL	Verf.-Nr.
05	2472

Verfahrensname

Wunstorf-Nord

## II. Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF)

Inhalt	Seite
1. Allgemeine Festsetzungen	1
2. Abkürzungsverzeichnis / Darstellung der Abmessungen	2 - 9

### Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

1. Verkehrsanlagen	1 - 4
2. Wasserbauliche Anlagen	5
3. Landschaftsgestaltende Anlagen	6 - 11
4. Bodenschützende und –verbessernde Anlagen	12 - 16
5. Anlagen der Dorferneuerung	-
6. Sonstige Anlagen	17 - 18

ArL	Verf.-Nr.
05	2472

Verfahrensname

Wunstorf-Nord

## 1. Allgemeine Festsetzungen

Das Verzeichnis enthält nur die planfestzustellenden Anlagen einschließlich der sie betreffenden Festsetzungen. Es besteht aus diesen allgemeinen Festsetzungen und den in Tabellenform zusammengestellten und auf die einzelnen Anlagen bezogenen besonderen Festsetzungen.

Öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, die unverändert erhalten bleiben, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden nur soweit kartenmäßig nachgewiesen, wie es für das Verständnis des Planes nach § 41 erforderlich ist.

Fremdplanungen, die nicht an der flurbereinigungsrechtlichen Planfeststellung teilnehmen, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden ebenfalls nur kartenmäßig nachgewiesen, wenn dies für das Verständnis des Planes nach § 41 erforderlich ist.

Hinsichtlich Lage und Linienführung der Anlagen gelten die Darstellungen in der Karte.

Hinsichtlich der Daten zu Bestand und Ausbau der Anlagen gelten die Angaben in diesem Verzeichnis.

Neu angelegte und veränderte Zufahrten und Zugänge zu Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen sind nur in der Karte dargestellt, sonstige bestehende Zufahrten und Zugänge sind nur dann in der Karte dargestellt, wenn ihre Lage bekannt ist.

Soweit die Lage zum Zeitpunkt der Planung noch nicht eindeutig festgelegt werden kann, wird im Erläuterungsbericht auf betroffene Straßenbereiche gesondert eingegangen und die Anlegung neuer Zufahrten und Zugänge dem Grunde und Umfang nach beschrieben und festgelegt. Die endgültige Lage wird vor Baubeginn mit der Straßenbauverwaltung abgestimmt.

Vorhandene Bauwerke sind nur in der Karte dargestellt. Geplante Bauwerke sind in der Karte als gemeinschaftliche oder öffentliche Anlage dargestellt.

Im Verzeichnis sind die dazugehörigen Abmessungen angegeben. Die in Gewässern II. und III. Ordnung geplante Durchlassbauwerke für Straßen- und Wege sind im Verzeichnis bei den Verkehrsanlagen aufgeführt.

Bei Festsetzungen im Gewässerbau, die einer detaillierten Darstellung in Form von Längs- und Querprofilen bedürfen, wird im Verzeichnis auf etwaige Einzelentwürfe hingewiesen

Die Festlegung eines zukünftigen Unterhaltungspflichtigen und zukünftigen Eigentümers ist nicht Bestandteil der Planfeststellung und wird spätestens vor Beginn der Herstellung der jeweiligen Anlage geregelt.

ArL	Verf.-Nr.
05	2472

Verfahrensname

Wunstorf-Nord

## 2. Abkürzungsverzeichnis/ Darstellungen der Abmessungen

### 2.1 Entwurfsnummer

(Spalte 1 VdAF)

Die Entwurfsnummer (E.Nr.) dient in der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG zur eindeutigen Identifizierung einer Anlage, die durch die Teilnehmergeinschaft oder einem anderen Maßnahmenträger im Flurbereinigerungsverfahrensbereich hergestellt werden soll.

Die E.Nr. dient gleichzeitig als Ordnungsmerkmal für die weiteren Unterlagen zum Plan nach § 41 FlurbG; insbesondere (VdAF Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen), dem VdAE (Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), sowie der Kostenberechnung.

a) Die **E.Nrn.** werden in folgende Bereiche getrennt dargestellt:

1 – 299	Verkehrsanlagen (davon sollen 1 – 99 für öffentliche Anlagen reserviert sein)
300 – 499	Gewässer
500 – 699	Landschaftsgestaltende Anlagen
700 – 799	Bodenverbessernde Maßnahmen
800 – 899	Dorferneuerung, soweit nicht 1 – 699
900 – 999	Sonstige Anlagen

b) Es werden

- **Bauwerke** gesondert mit E.Nrn. erfasst
- nur planfeststellungsrelevante Anlagen in der Karte mit einer E.Nr. versehen
- vorhandene Anlagen nur ausnahmsweise für den Fall mit einer E.Nr. versehen, dass z.B. in einer Variantendiskussion Bezug zu einem vorhandenen Weg hergestellt werden muss.

c) Sollen z.B. verschiedene Baumaßnahmen an einem Weg durchgeführt werden, wird diese Maßnahme in einzelne **Bauabschnitte** gegliedert. Jeder Bauabschnitt erhält eine gesonderte E.Nr. (z.B. 100.10, 100.20, 100.30, 100.40 usw.)

d) **Bauwerke** erhalten in diesen Bauabschnitten gesonderte E.Nrn.; d.h. die zweite Stelle nach dem Komma beziffert das Bauwerk. (z.B. im Bauabschnitt 100.10 gibt es die Bauwerke 100.11, 100.12, und 100.13.)

e) Hat das Bauwerk keinen Bezug zu einer direkten Maßnahme, erhält es die E.Nr. einer in der Nähe liegenden Maßnahme bzw. die E.Nr. einer im Bestand nachrichtlich dargestellten Anlage mit der entsprechenden Unternummer in der zweiten Stelle nach dem Komma.

### 2.2 Verkehrsanlagen

#### 2.2.1 Schienenbahnen

(Spalte 2 VdAF)

DB	Deutsche Bahn
NE	Nicht bahneigene Eisenbahn (Privatbahnen)

ArL	Verf.-Nr.
05	2472

Verfahrensname

Wunstorf-Nord

### 2.2.2 Übergeordnete Straßen

(Spalte 2 VdAF)

A 250	Bundesautobahn mit Nr.
B 75	Bundesstraße mit Nr.
L 200	Landesstraße mit Nr.
K 226	Kreisstraße mit Nr.

### 2.2.3 Ländliche Straßen

(Spalte 2 VdAF)

G	Gemeindestraße
---	----------------

### 2.2.4 Ländliche Wege

(Spalte 2 VdAF)

V	Verbindungsweg
---	----------------

Feldwege:

WW	Wirtschaftsweg
WW/Wald	Weg, der auch der Erschließung und der Bewirtschaftung von Waldflächen dient, erhält den Zusatz = /Wald
GW	Grünweg

Waldwege:

FW	Fahrweg
RW	Rückweg

### 2.2.5 Sonstige Wege

(Spalte 2 VdAF)

Ra	Radweg
Fu	Fußweg
Re	Reitweg
Wa	Wanderweg

### 2.2.6 Befestigungsart

(Spalte 6 VdAF)

Gemäß Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 1999), Heft 137/1999)

SB	Schwere Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 1 – 3)
MSB	Mittelschwere Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 4 – 6)
LB	Leichte Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 7 – 9, Zeile 2)
EB	Einfachbefestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 7 – 9, Zeile 1)
UB	unbefestigt = Erdbau (Tz.: 9.1 RLW )

ArL	Verf.-Nr.
05	2472

Verfahrensname

Wunstorf-Nord

### 2.2.7 Bauweise

(Spalte 6 VdAF)

(B)	Betondecke
(Bit)	Bituminöse Decke
(DmB)	Decke mit Bindemittel (z.B. Tränkdecken)
(DoB)	Decke ohne Bindemittel
(HGD)	Hydraulisch gebundene Decken
(HGTD)	Hydraulisch gebundene Tragdeckschichten
(OD)	ohne Deckschicht, ohne Bindemittel
(PB)	Pflasterdecke in Betonstein
(PK)	Pflasterdecke in Klinker
(PN)	Pflasterdecke in Naturstein
(SpB)	Spurbahn in Beton
(SpPB)	Spurbahn in Betonsteinpflaster
(PBR)	Pflasterdecke in Rasenverbundsteinen
(PB+PBR+PB)	Pflasterdecke (Spuren in PB, Mittelstreifen in PBR)
(SpBR)	Spurbahn in Rasenverbundsteinen
(SpBit)	Spurbahn bituminös

### 2.3 Gewässer

(Spalte 2 VdAF)

I.0	Gewässer I. Ordnung
II.0	Gewässer II. Ordnung
III.0	Gewässer III. Ordnung
-	Gräben, die nicht Gewässer II. oder III. Ordnung sind

### 2.4 Art des Bauwerkes in Straßen, Wegen und Gewässern (Spalte 2 VdAF)

BB	Betonbrücke
Drs	Dränsammler
GD	Gewölbedurchlass
HB	Holzbrücke
MD	Maulprofil-Durchlass
PD	Plattendurchlass
R	Rückstauklappe
RaD	Rahmendurchlass
RD	Rohrdurchlass
RHB	Rückhaltebecken
RK	Regenwasserkanal
RL	Rohrleitung
Sa	Sohlabsturz
Sf	Sandfang
Ssch	Sohlschalen

ArL	Verf.-Nr.	Verfahrensname
05	2472	Wunstorf-Nord

StB	Stahlbrücke
Sü	Sohlübergang

## 2.5 Art der landschaftsgestaltenden Anlage (Spalte 2 VdAF)

Am	Ausgleichsmaßnahme
Em	Ersatzmaßnahme
Gm	Gestaltungsmaßnahme

## 2.6 Art der bodenverbessernden Anlage (Spalte 6 VdAF)

Dr	Dränung
Tk	Tiefkultur
Fk	Flachkultur

## 2.7 Maße und Zeichen (Spalten 3 und 5 VdAF)

### 2.7.1 Straßen und Wege

RQ	Regelquerschnitt
K	Kronenbreite
F	Fahrbahnbreite
WS	Wegeseitengraben

### 2.7.2 Gewässer einschl. Bauwerke

RP	Regelprofil
NP	naturnahes Profil
N	Böschungsneigung (1 : n)
S	Sohlbreite (m)
BK	Brückenklasse
I	Inhalt (Speichervolumen) m <sup>3</sup>
DN	Nennweite (mm)
B	Lichte Weite (m)
H	Lichte Höhe (m)

### 2.7.3 Maße

m	Meter
m <sup>2</sup>	Quadratmeter
m <sup>3</sup>	Kubikmeter
ha	Hektar
St	Stück

ArL	Verf.-Nr.
05	2472

Verfahrensname

Wunstorf-Nord

## 2.7.4 Sonstige Angaben

E.Nr.	Entwurfsnummer
Plafe	Planfeststellung
Plagen	Plangenehmigung
F-Plan	Flächennutzungsplan
B-Plan	Bebauungsplan
Tlw.	Teilweise
ur	unregelmäßig
sh.	siehe dort
uv	unverändert
Bw.-Nr.	Bauwerknummer in Planfeststellungen anderer Träger
DE	Dorferneuerungsplan
A	Aussiedlung

## 2.8 Für die Abmessungen der Anlagen gelten folgende Darstellungen

### 2.8.1 Straßen, Wege

Regelquerschnitt (Spalte 6 VdAF)

Kronenbreite (m) / Fahrbahnbefestigungsbreite (m) Wegeseitengraben (Anzahl)

RQ K / F / WS

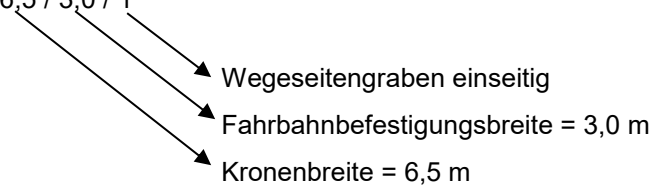
Dabei bedeutet:

WS = 0 kein Wegeseitengraben

WS = 1 Wegeseitengraben einseitig

WS = 2 Wegeseitengräben beidseitig

**Beispiel:** RQ 6,5 / 3,0 / 1



ArL	Verf.-Nr.
05	2472

Verfahrensname

Wunstorf-Nord

## 2.8.2 Gewässer

Die vorhandenen Abmessungen (Spalte 6 VdAF) der Gewässer ergeben sich aus folgender Schreibweise:

### a. Regelprofil

(Spalte 6 VdAF)

Böschungsneigung (1 : n) Sohlbreite (m) Ausbautiefe (0 oder Dr)

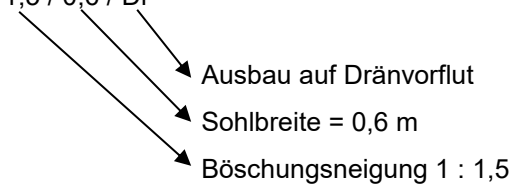
Dabei bedeutet:

Dr = Dräntiefe

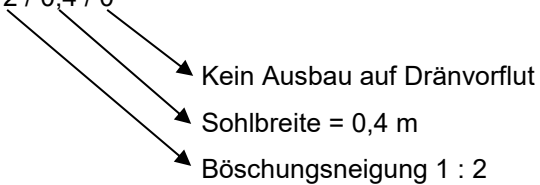
0 = keine Dräntiefe

RP n / s / Dr

**Beispiel A:** RP 1,5 / 0,6 / Dr



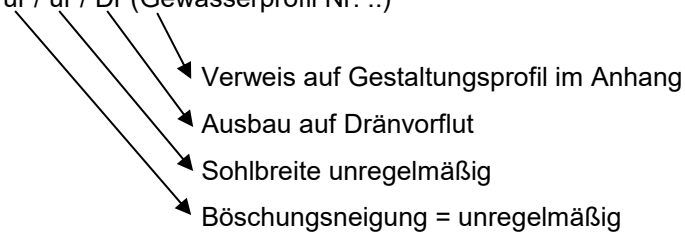
**Beispiel B:** RP 2 / 0,4 / 0



Beim Regelprofil gilt die Beschreibung für beide Gewässerböschungen

### b. Naturnahes Profil (NP)

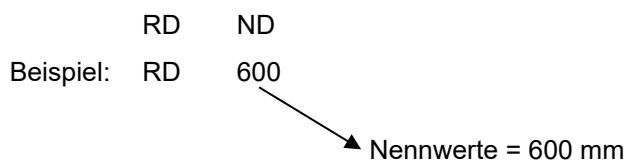
**Beispiel A:** NP ur / ur / Dr (Gewässerprofil Nr. ...)



## 2.8.3 Bauwerke

### a. Rohrdurchlässe

Die Abmessungen ergeben sich aus dem Zusatz der Nennwerte (DN) in mm, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:





ArL	Verf.-Nr.
05	2472

Verfahrensname

Wunstorf-Nord

### b. Rahmendurchlass

Die Abmessungen der Rahmendurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

RaD b/h/BK

**Beispiel:** RaD 3,0 / 2,0 / 30

Brückenklasse = 30/30  
 lichte Höhe = 2,0 m  
 lichte Weite = 3,0 m

### c. Maulprofildurchlässe

Die Abmessungen der Maulprofildurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

MD b/h/BK

**Beispiel:** MD 3,0 / 2,0 / 30

Brückenklasse = 30/30  
 Höhe = 2,0 m  
 Spannweite = 3,0 m

### d. Brücken

Brücken erhalten neben der Art der Ausführung die Zusätze F/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

BB F/FK

**Beispiel:** BB 5,0 / 60

Brückenklasse = 60/30  
 Fahrbahnbreite = 5,0 m

### e. Sohlabstürze, Sohlübergänge

Die Absturzhöhe bzw. Übergangshöhe ist in m angegeben: z.B.: Sa 0,80 bzw. Sü 0,80

## 2.8.4 Anpflanzungen

### Regelanpflanzung

RA (B / R)

(Spalte 6 VdAF)

B = Breite in m

R = Anzahl der Pflanzenreihe

ArL	Verf.-Nr.
05	2472

Verfahrensname

Wunstorf-Nord

**Beispiel:** RA (10 / 5)

→ Anzahl der Pflanzenreihen = 5

→ Breite in m = 10

# Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

ArL	Verf.-Nr.
5	2472

Verfahrensname

Wunstorf-Nord

1 Straßen und Wege einschl. Bauwerke

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	AM EM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise Trägerd. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
100	WW	190 m	Acker	190 m	RQ 6,0 / 3,0 / 0 MSB (DoB)	ja	AM 904	SBV	Länge zuteilungsabhängig (ggf. geringer)
101	WW	270 m	RQ 6,0-7,5 / 3,0 / 0 (Bit)	270 m	RQ uv / 3,0 / uv MSB (Bit)	nein		SBV	
102					nicht vergeben				
103					nicht vergeben				
104.10	WW	30 m	Acker	30 m	RQ 6,0-8,5 / 3,0-5,5 / 0 MSB (Bit)	ja	AM 502 905	SBV	
104.20	WW	250 m	Acker	250 m	RQ 6,0 / 3,0 / 0 MSB (Bit)	ja	AM 502 511 905	SBV	keine Baumaßnahmen von April bis Mitte August
105					nicht vergeben				
106					nicht vergeben				
107.10	WW	30 m	Acker	30 m	RQ 6,0-8,5 / 3,0-5,5 / 0 MSB (Bit)	ja	AM 502	SBV	
107.20	WW	510 m	Acker	510 m	RQ 6,0 / 3,0 / 0 MSB (DoB)	ja	AM 709 901 903 904	SBV	keine Baumaßnahmen von April bis Juli

\* Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei den Baumaßnahmen gem. DIN 18 920

# Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

ArL	Verf.-Nr.
5	2472

Verfahrensname

Wunstorf-Nord

1 Straßen und Wege einschl. Bauwerke

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	AM EM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise Trägerd. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
107.21	RD	12,5 m	RP 1,3 / 0,8 / Dr	12,5 m	RD DN 600	nein		SBV	
108					nicht vergeben				
109.10	WW	30 m	Acker	30 m	RQ 6,0-8,5 / 3,0-5,5 / 0 MSB (Bit)	ja	AM 502	SBV	
109.20	WW	230 m	Acker	230 m	RQ 6,0 / 3,0 / 0 MSB (DoB)	ja	AM 502 707.10 712	SBV	keine Baumaßnahmen von April bis Juli
110					nicht vergeben				
111.10	WW	30 m	RQ 5,3 / 2,5 / 0 (DoB)	30 m	RQ 6,5-8,5 / 3,5-5,5 / uv MSB (Bit)	ja	AM 502 712	SBV	Kostenbeteiligung Stadt Wunstorf
111.20	WW	120 m	RQ 5,5 / 2,5 / 0 (DoB)	120 m	RQ 6,5 / 3,5 / uv MSB (Bit)	ja	AM 502 712	SBV	Kostenbeteiligung Stadt Wunstorf
111.30	WW	160 m	Acker	160 m	RQ 6,5 / 3,5 / 0 MSB (Bit)	ja	AM 123 712	SBV	Kostenbeteiligung Stadt Wunstorf
112					nicht vergeben				
113					nicht vergeben				

\* Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei den Baumaßnahmen gem. DIN 18 920

# Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

ArL	Verf.-Nr.
5	2472

Verfahrensname

Wunstorf-Nord

1 Straßen und Wege einschl. Bauwerke

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	AM EM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
114	WW	200 m	RQ 5,4 / 2,7 / 0 (DoB)	200 m	RQ 6,5 / 3,5 / uv MSB (Bit)	ja	AM 505 900	SBV	Kostenbeteiligung Stadt Wunstorf keine Baumaßnahmen von April bis Juli CEF-Maßnahme erforderlich: E.Nr. 505
115	WW	620 m	RQ 8,4-10,0 / 2,5 / 0-1 (DoB)	620 m	RQ 9,0-11,5 / 3,5 / uv MSB (Bit)	ja	AM 502 505 900	SBV	Kostenbeteiligung Stadt Wunstorf für E.Nr. 900 Verbreiterung zur Seite ohne Graben Erhalt der Gebüschgruppe DIN 18 920 ist zu beachten, s.u.* keine Baumaßnahmen von Ende April bis Mitte August CEF-Maßnahme erforderlich: E.Nr. 505
116					nicht vergeben				
117	WW	230 m	Acker	230 m	RQ 6,0 / 3,0 / uv MSB (DoB)	ja	AM 717.10 717.20 717.30	SBV	keine Baumaßnahmen von April bis Juli
118	WW	270 m	Acker	270 m	RQ 6,0 / 3,0 / uv MSB (DoB)	ja	AM 714 716 717.20	SBV	keine Baumaßnahmen von April bis Juli
119	WW	250 m	RQ 8,0 / 3,0 / 0 (DoB)	250 m	RQ uv / 3,0 / uv MSB (DoB)	nein		SBV	keine Baumaßnahmen von April bis Mitte August

\* Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei den Baumaßnahmen gem. DIN 18 920

# Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

ArL	Verf.-Nr.
5	2472

Verfahrensname

Wunstorf-Nord

1 Straßen und Wege einschl. Bauwerke

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	AM EM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise Trägerd. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
120	WW	280 m	RQ 8,5 / 3,0 / 0 (Bit)	280 m	RQ uv / 3,0 / uv MSB (Bit)	nein		SBV	
121.10	WW	30 m	RQ 6,0-8,0 / 3,0-5,5 / 1 (Bit)	30 m	RQ 6,0-8,5 / 3,0-5,5 / uv MSB (Bit)	nein		SBV	Ausbau zuteilungsabhängig
121.20	WW	830 m	RQ 6,5-10,5 / 0 / 1 (UB)	830 m	RQ uv / 3,0 / uv MSB (DoB)	ja	AM 501	SBV	Ausbau zuteilungsabhängig keine Baumaßnahmen von April bis Mitte August CEF-Maßnahme erforderlich: E.Nr 501
122.10	WW	215 m	Acker	215 m	RQ 6,0 / 3,0 / uv MSB (DoB)	ja	AM 719	SBV	Länge zuteilungsabhängig (ggf. geringer); Anschluss an Bauwerks.-Nr. 144
122.20	WW	625 m <sup>2</sup>	Acker	625 m <sup>2</sup>	Wendeplatz Ø 25 m MSB (DoB)	ja	AM 502 719	SBV	
123	WW	760 m	RQ 4,5-5,0 / 3,0 / 0 (Bit)	760 m	RQ 6,0 / 3,0 / uv MSB (DoB)	nein		Stadt Wunstorf	keine Baumaßnahmen von April bis Mitte August Teilentsiegelung ist Ausgleichsmaß- nahme für das Eingriffsvorhaben E.Nr. 111.30

\* Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei den Baumaßnahmen gem. DIN 18 920

## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

2 Gewässer einschl. Bauwerke

ArL	Verf.-Nr.
5	2472

Verfahrensname

Wunstorf-Nord

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	AM EM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
300	III.O.	240 m	Acker	240 m	NP 1,0-1,5 / 0,5-1,0 / Dr	nein		SBV	CEF-Maßnahme für die Eingriffsvorhaben E.Nrn. 715 und 718

## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

3 Landschaftsgestaltende Anlagen

ArL	Verf.-Nr.
5	2472

Verfahrensname

Wunstorf-Nord

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	AM EM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
500	AM				nicht vergeben			SBV	
501	AM	830 m	Acker	830 m	Saumstreifen, wegebegleitend Breite: 6,0 m  Einsatz einer Regiosaatgut-Mischung* für Feld- raine und Säume / jährliche Mahd außerhalb der Vegetationsperiode; zeitlich versetzt mit den AM E.Nr. 502, 503 u. 504; Abtransport des Mähgutes; wechselnde Bereiche ohne Mahd auf ca. 1/3 der Fläche / erneute Einsaat nach ca. 5 Jahren / Sicherung durch 9 Eichenspaltpfähle			SBV	CEF-Maßnahme für das Eingriffsvor- haben E.Nr. 121.20
502	AM	440 m	Acker	440 m	Saumstreifen, grabenbegleitend Breite: 6,0 m  Einsatz einer kräuterreichen Regiosaatgut- Mischung* / jährliche Mahd außerhalb der Vegetationsperiode; zeitlich versetzt mit den AM E.Nr. 501, 503 u. 504; Abtransport des Mähgutes; wechselnde Bereiche ohne Mahd auf ca. 1/3 der Fläche / erneute Einsaat nach ca. 5 Jahren / Sicherung durch 5 Eichenspaltpfähle			SBV	s. Eingriffsvorhaben E.Nrn. 104.10, 104.20, 107.10, 109.10, 109.20, 111.10, 111.20, 115, 122.20 und 716

\*zertifiziertes Saatgut aus gesicherter heimischer Herkunft



## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

3 Landschaftsgestaltende Anlagen

ArL	Verf.-Nr.
5	2472

Verfahrensname

Wunstorf-Nord

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	AM EM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
503	AM	205 m	Acker	205 m	Saumstreifen in Ackerlage Breite: 11,5 m  Einsatz einer kräuterreichen Regiosaatgut-Mischung* / jährliche Mahd außerhalb der Vegetationsperiode; zeitlich versetzt mit den AM E.Nr. 501, 502 u. 504; Abtransport des Mähgutes; wechselnde Bereiche ohne Mahd auf ca. 1/3 der Fläche / erneute Einsaat nach ca. 5 Jahren / Sicherung durch 5 Eichenspaltpfähle			SBV	CEF-Maßnahme für die Eingriffsvorhaben E.Nrn. 715, 716, 717.10, 717.20 und 717.30
504	AM	210 m	Acker	210 m	Saumstreifen in Ackerlage Breite: 11,5 m  Einsatz einer Regiosaatgut-Mischung* für Feldraine und Säume / jährliche Mahd außerhalb der Vegetationsperiode; zeitlich versetzt mit den AM E.Nr. 501, 502 u. 503; Abtransport des Mähgutes; wechselnde Bereiche ohne Mahd auf ca. 1/3 der Fläche / erneute Einsaat nach ca. 5 Jahren / Sicherung durch 5 Eichenspaltpfähle			SBV	CEF-Maßnahme für die Eingriffsvorhaben E.Nrn. 713 und 714

\*zertifiziertes Saatgut aus gesicherter heimischer Herkunft

## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

3 Landschaftsgestaltende Anlagen

ArL	Verf.-Nr.
5	2472

Verfahrensname

Wunstorf-Nord

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	AM EM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
505	AM	270 m	Acker	270 m	Saumstreifen in Ackerlage Breite: 10,0 m  Einsaat einer Regiosaatgut-Mischung* für Feld- raine und Säume / jährliche Mahd außerhalb der Vegetationsperiode; zeitlich versetzt mit der AM E.Nr. 506; Abtransport des Mähgutes; wechseln- de Bereiche ohne Mahd auf ca. 1/3 der Fläche / erneute Einsaat nach ca. 5 Jahren / Sicherung durch 8 Eichenspaltpfähle			SBV	CEF-Maßnahme für die Eingriffsvor- haben E.Nrn. 114, 115 und 711
506	AM	130 m	Acker	130 m	Saumstreifen, grabenbegleitend Breite: 10,0 m  Einsaat einer kräuterreichen Regiosaatgut- Mischung* / jährliche Mahd außerhalb der Vegetationsperiode; zeitlich versetzt mit der AM E.Nr. 505; Abtransport des Mähgutes; wechseln- de Bereiche ohne Mahd auf ca. 1/3 der Fläche / erneute Einsaat nach ca. 5 Jahren / Sicherung durch 2 Eichenspaltpfähle			SBV	CEF-Maßnahme für die Eingriffsvor- haben E.Nrn. 711 und 712

\*zertifiziertes Saatgut aus gesicherter heimischer Herkunft

## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

3 Landschaftsgestaltende Anlagen

ArL	Verf.-Nr.
5	2472

Verfahrensname

Wunstorf-Nord

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	AM EM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
507	AM	300 m	Acker	300 m	Saumstreifen, grabenbegleitend Breite: 12,5 m  Einsaat einer kräuterreichen Regiosaatgut- Mischung* / jährliche Mahd außerhalb der Vegetationsperiode; zeitlich versetzt mit den AM E.Nr. 508 u. 509; Abtransport des Mähgutes; wechselnde Bereiche ohne Mahd auf ca. 1/3 der Fläche / erneute Einsaat nach ca. 5 Jahren / Sicherung durch 4 Eichenspaltpfähle			SBV	CEF-Maßnahme für die Eingriffsvor- haben E.Nrn. 705 und 707.10
508	AM	255 m	Acker	255 m	Saumstreifen, grabenbegleitend Breite: 5,0 m  Einsaat einer kräuterreichen Regiosaatgut- Mischung* / jährliche Mahd außerhalb der Vegetationsperiode; zeitlich versetzt mit den AM E.Nr. 507 u. 509; Abtransport des Mähgutes; wechselnde Bereiche ohne Mahd auf ca. 1/3 der Fläche / erneute Einsaat nach ca. 5 Jahren / Sicherung durch 5 Eichenspaltpfähle			SBV	CEF-Maßnahme für das Eingriffsvor- haben E.Nr. 709

\*zertifiziertes Saatgut aus gesicherter heimischer Herkunft

## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

3 Landschaftsgestaltende Anlagen

ArL	Verf.-Nr.
5	2472

Verfahrensname

Wunstorf-Nord

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	AM EM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
509	AM	240 m	Acker	240 m	Saumstreifen in Ackerlage Breite: 14,5 m  Einsatz einer Regiosaatgut-Mischung* für Feld- raine und Säume / jährliche Mahd außerhalb der Vegetationsperiode; zeitlich versetzt mit den AM E.Nr. 507 u. 508; Abtransport des Mähgutes; wechselnde Bereiche ohne Mahd auf ca. 1/3 der Fläche / erneute Einsaat nach ca. 5 Jahren / Sicherung durch 6 Eichenspaltpfähle			SBV	CEF-Maßnahme für die Eingriffsvor- haben E.Nrn. 705, 706, 708 und 710
510	AM	400 m	Acker	400 m	Saumstreifen in Ackerlage Breite: 10,0 m  Einsatz einer Regiosaatgut-Mischung* für Feld- raine und Säume / jährliche Mahd außerhalb der Vegetationsperiode; zeitlich versetzt mit der AM E.Nr. 511; Abtransport des Mähgutes; wechsell- nde Bereiche ohne Mahd auf ca. 1/3 der Fläche / erneute Einsaat nach ca. 5 Jahren / Sicherung durch 10 Eichenspaltpfähle			SBV	CEF-Maßnahme für die Eingriffsvor- haben E.Nrn. 701, 703 und 704  ggf. Pflanzung von einzelnen Gehölz- gruppen aus niedrig wachsenden Gehölzarten (z.B. Rosen): 10 Gehölze je Gruppe, 50 m Abstand zwischen den Gehölzgruppen / erneute Einsaat muss weiterhin erfolgen

\*zertifiziertes Saatgut aus gesicherter heimischer Herkunft

## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

3 Landschaftsgestaltende Anlagen

ArL	Verf.-Nr.
5	2472

Verfahrensname

Wunstorf-Nord

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	AM EM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
								Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
511	AM	300 m	Acker	300 m	<p>Saumstreifen in Ackerlage Breite: 10,0 m</p> <p>Einsaat einer kräuterreichen Regiosaatgut-Mischung* / jährliche Mahd außerhalb der Vegetationsperiode; zeitlich versetzt mit der AM E.Nr. 510; Abtransport des Mähgutes; wechselnde Bereiche ohne Mahd auf ca. 1/3 der Fläche / erneute Einsaat nach ca. 5 Jahren / Sicherung durch 8 Eichenspaltpfähle</p>			SBV	<p>CEF-Maßnahme für die Eingriffsvorhaben E.Nrn. 702 und 719</p> <p>s. Eingriffsvorhaben E.Nr. 104.20</p>

\*zertifiziertes Saatgut aus gesicherter heimischer Herkunft

## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

ArL	Verf.-Nr.
5	2472

Verfahrensname

Wunstorf-Nord

4 Bodenverbessernde Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	AM EM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
700					nicht vergeben				
701	WW	175 m	RQ 6,0 / 0 / 0 (UB)	175 m	Rekultivierung zu Acker	ja	AM 510	SBV	keine Beseitigung von April bis Mitte August CEF-Maßnahme erforderlich: E.Nr. 510
702	WW	310 m	RQ 4,5 / 0 / 0 (UB)	310 m	Rekultivierung zu Acker	ja	AM 511	SBV	keine Beseitigung von April bis Mitte August CEF-Maßnahme erforderlich: E.Nr. 511
703	WW	340 m	RQ 5,0-5,5 / 0 / 0 (UB)	340 m	Rekultivierung zu Acker	ja	AM 510	SBV	keine Beseitigung von April bis Juli CEF-Maßnahme erforderlich: E.Nr. 510
704	WW	170 m	RQ 5,5 / 2,7 / 0 (DoB)	170 m	Rekultivierung zu Acker	ja	AM 510	SBV	keine Beseitigung von April bis Juli
705	WW	450 m	RQ 3,7-7,3 / 0 / 1 (UB)	450 m	Rekultivierung zu Acker	ja	AM 507 509	SBV	Dränsammler keine Beseitigung von April bis Juli Verfüllung mit anstehendem Boden CEF-Maßnahmen erforderlich: E.Nrn. 507 und 509
706	WW	270 m	RQ 3,6-5,0 / 0 / 0 (UB)	270 m	Rekultivierung zu Acker	ja	AM 509	SBV	keine Beseitigung von April bis Mitte August CEF-Maßnahme erforderlich: E.Nr. 509

## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

ArL	Verf.-Nr.
5	2472

Verfahrensname

Wunstorf-Nord

### 4 Bodenverbessernde Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	AM EM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
707.10	WW	270 m	RQ 7,6 / 2,8 / 0-1 (DoB)	270 m	Rekultivierung zu Acker	ja	AM 507	SBV	Dränsammler keine Beseitigung von April bis Mitte August Verfüllung mit anstehendem Boden CEF-Maßnahme erforderlich: E.Nr. 507 Entsiegelung ist Ausgleichsmaßnahme für das Eingriffsvorhaben E.Nr. 109.20
707.20	WW	180 m	RQ 5,5-7,3 / 0 / 0 (UB)	180 m	Rekultivierung zu Acker	nein		SBV	
707.21	RD	6 m	RD DN 400	6 m	Beseitigung	nein		SBV	
708	WW	70 m	RQ 5,2 / 0 / 0 (UB)	70 m	Rekultivierung zu Acker	ja	AM 509	SBV	
709	WW	225 m	RQ 6,0 / 2,6-3,0 / 0 (DoB)	225 m	Rekultivierung zu Acker	ja	AM 508	SBV	keine Beseitigung von Ende April bis Anfang Juni Verfüllung mit anstehendem Boden CEF-Maßnahme erforderlich: E.Nr. 508 Entsiegelung ist Ausgleichsmaßnahme für das Eingriffsvorhaben E.Nr. 107.20
710	WW	180 m	RQ 4,3 / 0 / 0 (UB)	180 m	Rekultivierung zu Acker	ja	AM 509	SBV	keine Beseitigung von April bis Mitte August CEF-Maßnahme erforderlich: E.Nr. 509

# Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

ArL	Verf.-Nr.
5	2472

Verfahrensname

Wunstorf-Nord

4 Bodenverbessernde Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	AM EM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
711	WW	200 m	RQ 4,8-6,7 / 0 / 0-1 (UB)	200 m	Rekultivierung zu Acker	ja	AM 505 506	SBV	keine Beseitigung von April bis Mitte August CEF-Maßnahmen erforderlich: E.Nrn. 505 und 506
712	WW	150 m	RQ 7,7 / 2,4 / 0-1 (DoB)	150 m	Rekultivierung zu Acker	ja	AM 506	SBV	keine Beseitigung von April bis Mitte August Verfüllung mit anstehendem Boden CEF-Maßnahme erforderlich: E.Nr. 506 Entsiegelung ist Ausgleichsmaßnahme für die Eingriffsvorhaben E.Nrn. 109.20, 111.10, 111.20 und 111.30
713	WW	210 m	RQ 4,7 / 0 / 0 (UB)	210 m	Rekultivierung zu Acker	ja	AM 504	SBV	keine Beseitigung von April bis Juli CEF-Maßnahme erforderlich: E.Nr. 504
714	WW	200 m	RQ 10,5 / 3,5 / 0 (DoB)	200 m	Rekultivierung zu Acker	ja	AM 504	SBV	keine Beseitigung von April bis Juli Verfüllung mit anstehendem Boden CEF-Maßnahme erforderlich: E.Nr. 504 Entsiegelung ist Ausgleichsmaßnahme für das Eingriffsvorhaben E.Nr. 118
715	WW	205 m	RQ 4,5 / 0 / 0 (UB)	205 m	Rekultivierung zu Acker	ja	AM 300 503	SBV	keine Beseitigung von April bis Mitte August CEF-Maßnahmen erforderlich: E.Nrn. 300 und 503



## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

ArL	Verf.-Nr.
5	2472

Verfahrensname

Wunstorf-Nord

### 4 Bodenverbessernde Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	AM EM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
716	WW	100 m	RQ 8,5-9,0 / 3,0 / 0 (DoB)	100 m	Rekultivierung zu Acker	ja	AM 502 503	SBV	keine Beseitigung von April bis Juli Verfüllung mit anstehendem Boden  Entsiegelung ist Ausgleichsmaßnahme für das Eingriffsvorhaben E.Nr. 118
717.10	WW	30 m	RQ 9,5 / 3,0-4,0 / 0 (Bit)	30 m	Rekultivierung zu Acker	ja	AM 503	SBV	Verfüllung mit anstehendem Boden  Entsiegelung ist Ausgleichsmaßnahme für das Eingriffsvorhaben E.Nr. 117
717.20	WW	160 m	RQ 9,5 / 3,1 / 1 (DoB)	160 m	Rekultivierung zu Acker	ja	AM 503	SBV	Dränsammler  keine Beseitigung von Ende April bis Anfang Juni  Verfüllung mit anstehendem Boden  CEF-Maßnahme erforderlich: E.Nr. 503  Entsiegelung ist Ausgleichsmaßnahme für die Eingriffsvorhaben E.Nrn. 117 und 118
717.30	WW	110 m	RQ 8,5 / 3,0 / 0 (DoB)	110 m	Rekultivierung zu Acker	ja	AM 503	SBV	keine Beseitigung von April bis Mitte August  Entsiegelung ist Ausgleichsmaßnahme für das Eingriffsvorhaben E.Nr. 117

## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

4 Bodenverbessernde Anlagen

ArL	Verf.-Nr.
5	2472

Verfahrensname

Wunstorf-Nord

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	AM EM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
718	III.O.	120 m	RP 1,5 / 0,5 / 0-Dr Breite mit Randstreifen: 5,0-6,0 m	120 m	Rekultivierung zu Acker	ja	AM 300	SBV	Dränsammler keine Beseitigung von April bis Mitte August Verfüllung mit anstehendem Boden CEF-Maßnahme erforderlich: E.Nr. 300
719	WW	370 m	RQ 5,5-6,5 / 3,0 / 0 (DoB)	370 m	Rekultivierung zu Acker	ja	AM 511	SBV	keine Beseitigung von April bis Mitte August CEF-Maßnahme erforderlich: E.Nr. 511 Entsiegelung ist Ausgleichsmaßnahme für die Eingriffsvorhaben E.Nrn. 122.10 und 122.20

# Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

ArL	Verf.-Nr.
5	2472

Verfahrensname

Wunstorf-Nord

6 sonstige Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	AM EM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
900	WW	730 m	RQ 5,0 / 3,0 / 1 MSB (DoB)	730 m	Verzicht auf Ausbau			SBV	Änderung der Plafe B 441 OU Wunstorf als Ausgleichsmaßnahme für E.Nr. 114 und 115
901	WW	150 m	RQ 5,0 / 3,0 / 0 MSB (DoB)	150 m	Verzicht auf Ausbau			SBV	Änderung der Plafe B 441 OU Wunstorf als Ausgleichsmaßnahme für E.Nr. 107.20
902.10	WW	625 m <sup>2</sup>	Wendeplatz Ø 25 m MSB (DoB)	625 m <sup>2</sup>	entfällt, dafür E.Nr. 902.30			SBV	Änderung der Plafe B 441 OU Wunstorf
902.20					nicht vergeben				
902.30	WW	625 m <sup>2</sup>	Acker	625 m <sup>2</sup>	Wendeplatz Ø 25 m MSB (DoB)			SBV	Änderung der Plafe B 441 OU Wunstorf für E.Nr. 902.10
903	WW	85 m	RQ 6,0 / 3,0 / 1 MSB (DoB)	85 m	Verzicht auf Ausbau			SBV	Änderung der Plafe B 441 OU Wunstorf als Ausgleichsmaßnahme für E.Nr. 107.20
904	WW	315 m	RQ 5,0 / 3,0 / 0 MSB (DoB)	315 m	Verzicht auf Ausbau			SBV	Änderung der Plafe B 441 OU Wunstorf als Ausgleichsmaßnahme für die E.Nrn. 100 und 107.20

## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

6 sonstige Anlagen

ArL	Verf.-Nr.
5	2472

Verfahrensname

Wunstorf-Nord

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	AM EM (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
905	WW	70 m	RQ 4,5 / 3,0 / 0 MSB (DoB)	70 m	Verzicht auf Ausbau			SBV	Änderung der Plafe B 441 OU Wunstorf  als Ausgleichsmaßnahme für die E.Nrn. 104.10 und 104.20